

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 23. NOVEMBER 2018
19.30 UHR, DACHSAAL KALLERN

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Zur Winter-Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Eine Gmeind im Zeichen von Finanzen und Fusionen steht bevor.

Auf der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung stehen wichtige Traktanden. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf, resp. sind teilweise auch auf www.kallern.ch publiziert.



Der Stimmrechtsausweis (siehe Rückseite Buechli) ist zwingend zur Versammlung mitzubringen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Kallern, im Oktober 2018

GEMEINDERAT KALLERN

Einwohnergemeinde Kallern

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 115'000 für die Sanierung der Höllstrasse.
3. Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%.
4. **Fusion ZSO**
 - 4.1. Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Kallern zum Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“.
 - 4.2. Aufhebung der Satzungen des Gemeindeverbandes „Bevölkerungs- und Zivilschutz der Region Oberfreiamt (GBZO)“ vom April 2008 / Zivilschutzorganisation Muri - Boswil vom Juni 2001 / Zivilschutzorganisation (ZSO) Mittleres Reusstal auf den 31. Dezember 2019 und Genehmigung der Satzungen für einen Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“.
5. **Fusion Feuerwehr**
 - 5.1. Genehmigung der Fusion/des Beitritts der Gemeinde Kallern zur Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte.
 - 5.2. Genehmigung des Gemeindevertrages „Vertrag der Gemeinden Boswil, Bünzen und Kallern über eine gemeinsame Feuerwehr“.
6. Verschiedenes und Umfrage.



TRAKTANDUM 1

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt. Einige sind direkt an der Versammlung in ihrer Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann ausserdem auf unserer Homepage www.kallern.ch heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Seit einigen Jahren ist die Sanierung der Höllstrasse inkl. Verbreiterung ein Thema beim Gemeinderat Kallern. Vor ca. vier Jahren hat Vizeamann Andreas Schüpbach mit dem Eigentümer gesprochen und ihm die Idee, die Strasse zu sanieren und zu verbreitern, mitgeteilt. Dazu wäre ein Teilkauf seines Landes nötig. Der Eigentümer konnte sich aber zu diesem Zeitpunkt nicht für einen Verkauf entscheiden.

Vor zwei Jahren hat der Eigentümer die Verbreiterung der Höllstrasse selber an die Hand genommen und die Strasse um einen Meter ausgebaut. Trotz dieses Ausbaus wagen sich viele Autofahrer nicht, den Kiesstreifen zu befahren. Aus diesem Grund ist eine einheitliche Strassendecke sinnvoll, was mit dieser Sanierung erreicht werden soll.

Der Eigentümer hat dem Projekt und dem Verkauf des Strassenstreifens zugestimmt. Die Verbreiterung, welche durch den Eigentümer ausgeführt wurde, kann vollumfänglich übernommen werden.

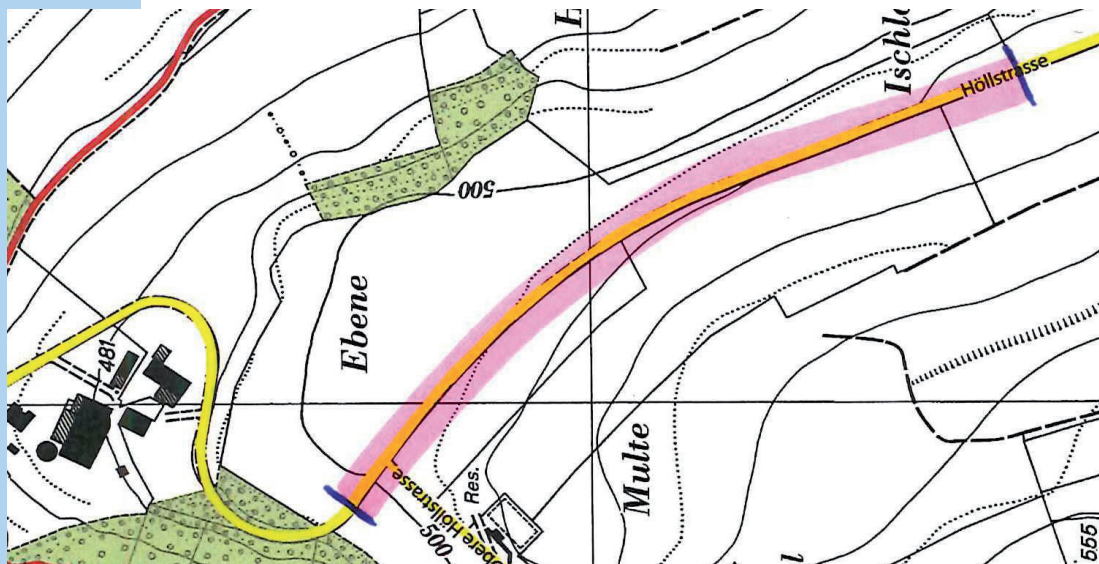
**Protokoll vom
08. Juni 2018**

STRASSEN

**Genehmigung
Kredit für die
Sanierung der
Höllstrasse**

CHF 115'000

Es handelt sich um untenstehenden Strassenabschnitt:



Kosten

Der Gemeinderat hat bei der Firma Strabit GmbH, Holziken, eine Offerte eingeholt. Die geschätzten Kosten inkl. Sanierung, Landkauf (ca. 450 m²), Vermessung/Kaufvertrag/Notar, belaufen sich auf CHF 115'000.

Ausführung

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zu, ist die Umsetzung im Jahr 2019 geplant.



Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 115'000 für die Sanierung der Höllstrasse sei zu genehmigen.



VERBORGENE SCHÄTZE...

Budget 2019 Steuerfuss von 107%

Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss CHF 23'710

TRAKTANDUM 3

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Erläuterungen

Das Budget 2019 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% einen Aufwandüberschuss von CHF 23'710 auf (Budget 2018: Aufwandüberschuss CHF 87'506). Gegenüber dem Budget 2018 fallen geplante Abschreibungen der Langmatt II weg (CHF 70'000). Dieses Projekt wurde nicht aktiviert und im 2017 mit einem ausserordentlichen Gewinn von CHF 568'825 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital hat per 31. Dezember 2017 einen Stand von CHF 1'264'786.

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Kallern ist trotz höherem Finanzausgleich gleichbleibend angespannt (siehe Ergebnis vor AO-Faktoren; unten). Wir sind also weiterhin sehr auf den FLA angewiesen. Die vom Kanton auferlegten Ausgaben steigen stetig und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die zusätzlichen Steuereinnahmen von den Zuzüglern in den Neubaugebieten werden sich längerfristig positiv auf die Gemeinde auswirken.

Übersicht Budget-Ergebnis

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis EWG	-23'710	-87'506	568'824
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-750	5'100	21'838
Ergebnis Total	-24'460	-82'406	590'662
Ergebnis EWG	-23'710	-87'506	568'824
Entnahme Aufwertungsreserve	-73'000	-73'000	-72'899
Gewinn Langmatt II	-	-	-538'418
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN	-96'710	-160'506	-42'493
Finanz- und Lastenausgleich (FLA)	-111'000	-103'000	-33'000
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN / FLA	-207'710	-263'506	-75'493

Ergebnis gekürzt

ohne Spezialfinanzierung

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierung im EK)	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	1'589'230
Betrieblicher Ertrag	1'498'120
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-100'110
Ergebnis aus Finanzierung	3'400
Operatives Ergebnis	-96'710
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme Aufwertungsreserve)	73'000
GESAMTERGEBNIS	-23'710

0 / Allgemeine Verwaltung

Für die „Allgemeine Verwaltung“ werden CHF 264'450 netto budgetiert. Im Budget 2018 war dieser Betrag leicht höher. Die Differenz von rund CHF 4'000 resultiert aus diversen kleineren Senkungen im übrigen Personalaufwand (in allen Abteilungen), der Gemeinderatsreise (nächste Durchführung 2020) und im baulichen Unterhalt des Gemeindehauses.

1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für den Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ werden rund CHF 142'900 budgetiert (Budget 2018: CHF 137'555). Der budgetierte Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Muri (CHF 14'800) entspricht dem Budget 2018. Für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird ein Aufwand von CHF 11'500 budgetiert. Die Kosten für die Feuerwehr Kallern (netto CHF 76'650) werden 2019 rund CHF 4'000 höher sein als im Vorjahresbudget.



2 / Bildung

Für den Bereich „Bildung“ werden rund CHF 650'230 (Budget 2018: CHF 544'771) budgetiert. Die höheren Kosten begründen sich v.a. in der Erhöhung der Schülerzahlen in der Oberstufe. Die Gemeinde Kallern muss sich mit CHF 286'950 (Budget 2018: CHF 238'800) an der Besoldung von Lehrpersonen beteiligen (inkl. Oberstufe); diese liegen damit knapp CHF 50'000 über dem Budget 2018. Dazu werden auch die Schulgelder (inkl. Oberstufe) um rund CHF 40'000 höher sein als im Budget 2018.

Hier sind auch die Kosten für Lernende sowie die Unterhaltskosten für das Schulhaus verbucht. Die Schule Kallern wird mit einem Globalbudget geführt. Mit diesem Globalbudget übernimmt die Schule die selbständige Aufteilung und Verwaltung des Budgets über einzelne Teile der Schul- und Bildungskosten, welche durch die Lehrerschaft resp. Schulpflege beeinflusst werden können.

**Vollständiges Budget
inkl. Finanzplan siehe
www.kallern.ch**

3 / Kultur, Sport und Freizeit

Für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ werden wieder CHF 10'750 budgetiert. Hier sind die Beiträge an unsere Dorfvereine oder Ausgaben für Bundesfeier, Neujahrsapéro, etc. vorgesehen. Für die Kallerer Kulturkommission (KuKo) wird seit 2016 anstelle einer Defizitgarantie ein fixer Betrag von CHF 1'500 ins Budget aufgenommen.

4 / Gesundheit

Für den Bereich „Gesundheit“ werden netto CHF 51'780 (Budget 2018: CHF 29'530) budgetiert. Die höheren Ausgaben resultieren v.a. aus viel höheren Spitexkosten.

5 / Soziale Sicherheit

Für die „Soziale Sicherheit“ werden CHF 134'600 (Budget 2018: CHF 207'100) budgetiert. Grössere Beträge sind hier der Defizitbeitrag für Sonderschulen/Heime von CHF 85'000, die Krankenkassen-Kostenbeteiligung von CHF 15'000 und die Beiträge für Kinder- und Jugendinstitutionen von total CHF 30'450. Die Sozialhilfe kann voraussichtlich stark reduziert werden und wird mit CHF 20'000 (Budget 2018: CHF 70'000) budgetiert. Das Asylwesen verursacht für Kallern keine Belastung der Finanzen. Die entstehenden Kosten werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie Regionalverkehr) werden CHF 106'000 budgetiert (Budget 2018: CHF 92'000). Diese Kosten entstehen v.a. für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung. Für das Ruftaxi werden CHF 15'000 budgetiert.



7 / Umweltschutz und Raumordnung

Bei Selbstfinanzierungsbetrieben handelt es sich um Betriebe/Werke, die im Budget bzw. in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert sind. Das sind in der Gemeinderechnung Kallern ausschliesslich Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung).

Ein Betrieb ist eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung, Zinsen und Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Wasserwerk: Ertragsüberschuss CHF 43'150 (mit erhöhtem Tarif / Budget 2018: CHF +20'000). Die Gemeindeversammlung hat der Wasserpreiserhöhung per 01. Januar 2018 auf CHF 2.60 pro m³ (bisher CHF 1.60) zugestimmt.

Wichtig: Auch bei einem Bezug ab Hydrant muss sowohl der Wassertarif als auch der Abwassertarif pro m³ bezahlt werden.

Wasserwerk
CHF + 43'150

WASSERWERK	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	80'050
Betrieblicher Ertrag	123'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	43'050
Ergebnis aus Finanzierung	100
<i>Operatives Ergebnis</i>	43'150
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	43'150

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 48'400 (mit reduziertem Tarif / Budget 2018: CHF -21'200). Dieser kann durch das Eigenkapital getragen werden. Die Gemeindeversammlung hat der Abwasserpreissenkung per 01. Januar 2018 auf CHF 0.60 pro m³ (bisher CHF 1.60) zugestimmt. Die Abwasserbeseitigung weist bereits ein hohes Vermögen aus, ausserdem stehen keine weiteren Projekte an.

Abwasserbeseitigung
CHF - 48'400

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	98'300
Betrieblicher Ertrag	49'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'700
Ergebnis aus Finanzierung	300
<i>Operatives Ergebnis</i>	-48'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-48'400

Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss CHF 4'500 (Budget 2018: +6'300). In der Zukunft muss beurteilt werden, ob die Abfallsammelstelle trotz der Zunahme an Einwohnern noch ausreichen wird. Eine Erweiterung ist frühestens ab 2020 geplant.

Abfallwirtschaft
CHF + 4'500

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	39'800
Betrieblicher Ertrag	44'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'400
Ergebnis aus Finanzierung	100
<i>Operatives Ergebnis</i>	4'500
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	4'500

8 / Volkswirtschaft

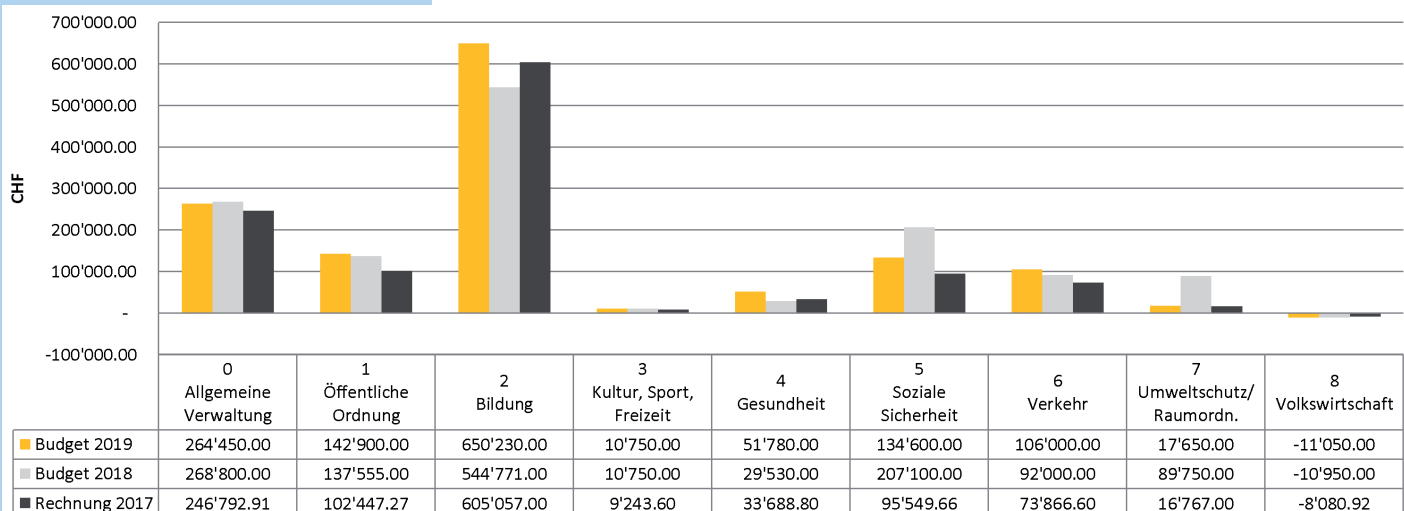
Im Bereich „Volkswirtschaft“ resultiert infolge der Konzessionsgebühren AEW und dem Erhalt der KEV-Beiträge voraussichtlich ein Gewinn von CHF 11'050. Hier sind die Beiträge für die Bienenzüchter, die Waldbewirtschaftung (Kallern hat nur Privatwald) sowie auch die Aufwendungen und Erträge der Photovoltaik-Anlage auf dem Schul- und Gemeindehausdach enthalten.

9 / Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss wird bei 107% belassen. Im Jahr 2018 erfolgte ein Steuerfussabtausch von 3% zwischen Kanton und Gemeinde. Dieser wurde aufgrund der neuen Aufgabenverteilung und des neuen FLA vorgenommen. Die Gesamtsteuerbelastung blieb gleich. Der FLA wird mit CHF 111'000 budgetiert (Budget 2018: CHF 103'000). Die Steuererträge werden im Budget 2019 mit total CHF 1'150'200 aufgenommen. Mit der Erschliessung der Langmatt II können wir mit leicht höheren Steuereinnahmen im 2019 rechnen. Gesamthaft wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'710 gerechnet.

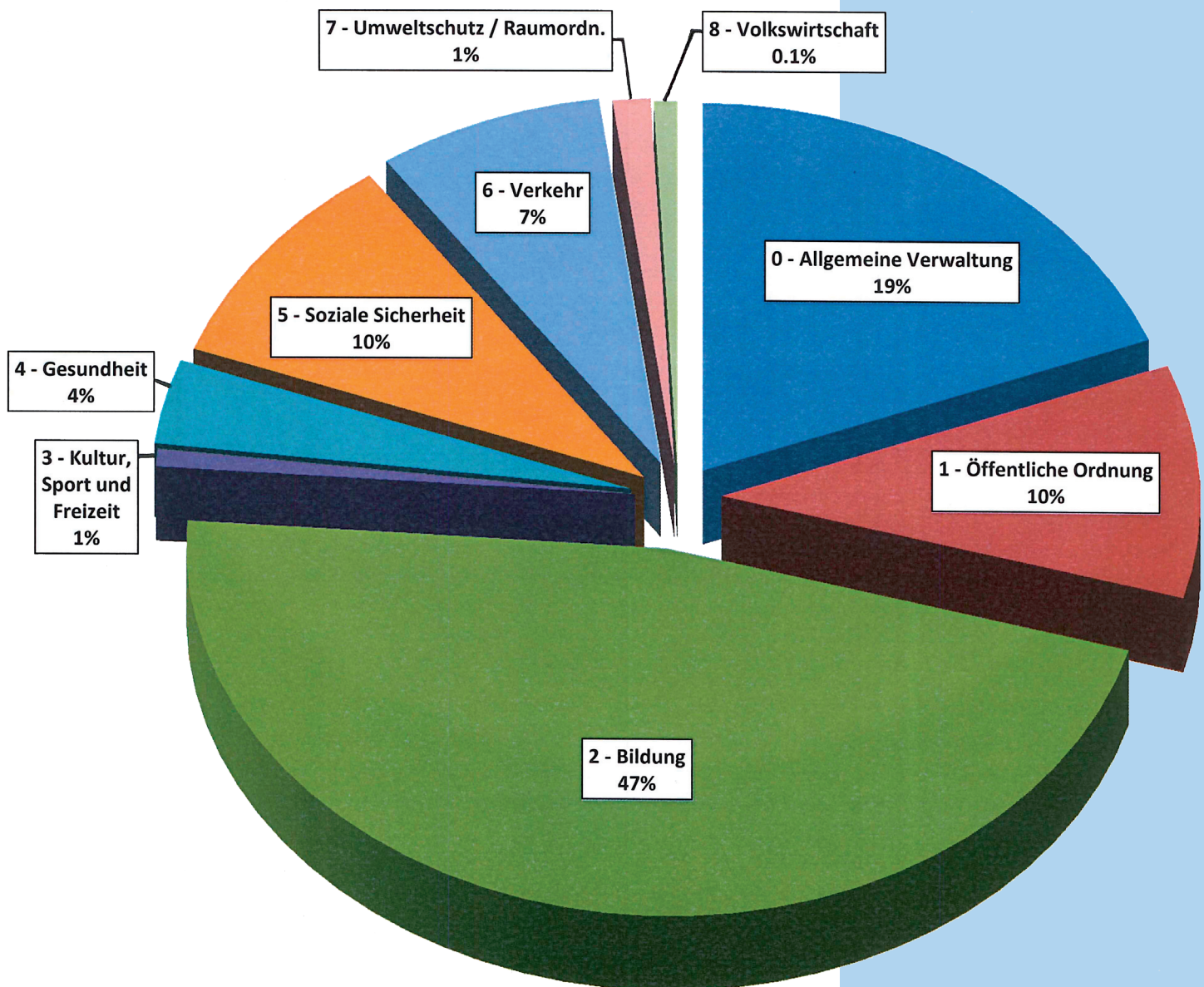


Im Vergleich zwischen Budget 2019 und Budget 2018/Rechnung 2017 wird klar, dass die Tendenz der höheren, unbeeinflussbaren Aufwände im Jahr 2019 (orange Säule) v.a. im Bereich Bildung, Gesundheit und bei den Abschreibungen gegeben ist.



Bei der Verwendung der Steuergelder (Nettoaufwendungen) wird einmal mehr klar, dass die Gemeinde nur ca. 15 bis max. 20% der Gelder selber beeinflussen kann. Details entnehmen Sie dem Diagramm:

Verwendung Steuergelder



Der Zusammenzug aller Konti der Erfolgsrechnung zeigt sich wie folgt:

NETTOAUFWAND ZUSAMMENZUG	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	264'450		268'800		246'792.91	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEID.	142'900		137'555		102'447.27	
BILDUNG	650'230		544'771		605'057.00	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	10'750		10'750		9'243.60	
GESUNDHEIT	51'780		29'530		33'688.80	
SOZIALE SICHERHEIT	134'600		207'100		95'549.66	
VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	106'000		92'000		73'866.60	
UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	17'650		89'750		16'767.00	
VOLKSWIRTSCHAFT		11'050		10'950		8'080.92
FINANZEN UND STEUERN		1'367'310		1'369'306		1'175'331.92
Fazit Budget bzw. Rechnung Aufwand- (-) /Ertragsüberschuss (+)		-23'710		-87'506	+568'824.73	

Der Aufwandüberschuss im Budget 2019 beträgt CHF 23'710 (Budget 2018: Aufwandüberschuss von CHF 87'506) und liegt somit rund CHF 60'000 unter dem Budget 2018.

INVESTITIONS- RECHNUNG

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben, sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Als Aktivierungsgrenze gilt für die Gemeinde Kallern der Betrag von CHF 25'000. Dies hat zur Folge, dass Projekte über der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung erscheinen und dass in der Erfolgsrechnung die entsprechenden Abschreibungen aufgrund der Anlagekategorie (effektivem Wertverzehr) budgetiert werden müssen.

Einige Projekte müssen noch weiter ausgearbeitet werden und können noch nicht als Baukredit (Investition) beantragt werden. Im Budget 2019 sind folgende neue Kredite vermerkt:

Kredite schon gesprochen aber Umsetzung noch pendent:

- Strassensanierung Höhenächer / CHF 50'000.
- Sanierung Wasserleitung Bruggächer (SF Wasser) / CHF 200'000.
- Dachsanierung beim Reservoir Oberriesenberg (SF Wasser) / CHF 30'000.

Neu bzw. als Antrag an der Gemeindeversammlung:

- Traktandum 2: Verpflichtungskredit von CHF 115'000 für die Sanierung der Höllstrasse.

Der Zusammenzug der laufenden Projekte sind in folgender Kreditkontrolle gut ersichtlich:

Kreditkontrolle - Budget 2019		Kredit- betrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Budget 2019		Verfügbarer Restkredit per 31.12.2018
				Ausgaben	Einnahmen	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					
1500	FW-Bekleidung 2017/18 GdV-Beschluss vom 25.11.2016	45'000	44'745	-	-	255
2	Bildung					
2130	Sanierung Bezirksschulhaus Muri GdV-Beschluss vom 27.11.2015	59'000	55'701	-	-	3'299
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung					
6150	Sanierung Höhenächerstrasse GdV-Beschluss vom 25.11.2016	50'000	842	50'000	-	49'158
6150	Sanierung Höllstrasse inkl. Verbreiterung GdV-Beschluss vom 23.11.2018	115'000	-	115'000	-	115'000
7	Umweltschutz und Raumordnung					
7101	WW - Ausbau Mittl.-Ob.Höllstrasse GdV-Beschluss vom 25.11.2016	70'000	106'238	-	-	-
7101	WW Erneuerung Wasserleitung Bruggächer GdV-Beschluss vom 24.11.2017	200'000	4'624	195'000	-	195'376
7101	WW Reservoirdach O'Niesenberg GdV-Beschluss vom 24.11.2017	30'000	-	30'000	-	30'000
7201	AbW - Projekt Höllstrasse Ausbau Kanalisation GdV-Beschluss vom 13.06.2014	23'000	20'089	-	-	2'911
7201	AbW - Bau Höllstrasse Ausführung Kanalisation GdV-Beschluss vom 27.11.2015	100'000	187'590	-	-	-
7201	AbW - Projekt Meteorabwasserleitung HiBü-Leutsch GdV-Beschluss vom 13.06.2014	14'000	17'348	-	-	-
7201	AbW - Bau Meteorabwasserl. Hinterbühl-Langmatt GdV-Beschluss vom 08.06.2018	190'000	-	-	-	190'000
TOTAL		896'000	437'177	390'000	-	585'999

Einige Kredite sind noch nicht umgesetzt. In der Kreditkontrolle ist ersichtlich, welchen Stand die jeweiligen Kredite aufweisen. Für alle Kredite, welche nicht innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden können, benötigt es eine Kreditabrechnung. Diese muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Innerhalb der Investitionsrechnung befinden sich auch die Anschlussgebühren, siehe Selbstfinanzierungsbetriebe (7101 = Wasser, 7201 = Abwasser).

Die gesamte Budgetbroschüre 2019 (inkl. Finanzplanung EWG Kallern) kann im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen werden.

www.kallern.ch

Antrag

Das Budget für das Jahr 2019 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 107% sei zu genehmigen.

Ressortvorsteher: Thomas Rübsamen

Ausgangslage

Der Zivilschutz als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“, welche im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet wurde sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen.

Der Regierungsrat legt gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandeszahlen und die Mittel des Zivilschutzes fest. Er stimmte am 10. September 2014, gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung „Konzeption ZS (Zivilschutz) AG 2013“, dieser Konzeption und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 (aktuell 22) Zivilschutzregionen zu. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurde vom Regierungsrat mit der Umsetzung der Neuausrichtung beauftragt, dies mit Beginn ab 01. Januar 2015 und einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Die Aufteilung der elf Zivilschutzorganisationen orientiert sich an der Struktur der Stützpunktfeuerwehren Typ A und Typ B im Kanton Aargau. Die Zivilschutzorganisationen ZSO Muri-Boswil (umfassend die Gemeinden Aristau, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Boswil, Buttwil, Bünzen, Geltwil, Kallern, Muri und Rottenschwil) und GBZO Oberfreiamt (umfassend die Gemeinden Abtwil, Auw, Dietwil, Merenschwand, Mühlau, Oberrüti und Sins) sollen demnach mit den Gemeinden des Kelleramtes (Arni, Islisberg, Jonen, Ober- und Untertlunkhofen), die bisher zur ZSO Mittleres Reusstal gehören, zum Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“ zusammengeschlossen werden.

- Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die heutigen Grössen beider Organisationen zu klein und daher auch zu teuer. Die erforderlichen Personalbestände sowie das Kader können nicht mehr wie vorgegeben rekrutiert werden. Ein Zusammenschluss ist deshalb notwendig.
- Die gleichen Vorgaben betreffen auch das Regionale Führungsorgan (Koordinationsorgan des Bevölkerungsschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen).
- Die vorhandenen Schutzanlagen werden auch künftig für die neue Organisation genügen, respektive die Anzahl kann sogar reduziert werden. Die Betriebs- und Investitionskosten können auf eine grössere Zivilschutzregion verteilt werden.
- Die neue Zivilschutzorganisation (ZSO) kann in den Bereichen Ausbildung, Material, Alarmierung und Telematik sowie Schutzanlagen Mittel für eine professionellere Führung und Betreuung ohne Mehrkosten freilegen.

Die Vorstände der beiden Zivilschutzorganisationen Muri-Boswil und Oberfreiamt haben, ab Herbst 2017 zusätzlich mit Vertretern der Kellerämter Gemeinden, eine interne Projektgruppe gebildet und trafen in dieser Zusammensetzung mit Vertretern der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau zusammen. Dabei wurden die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zu einem neuen Gemeindeverband geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet. Durch die Projektgruppe wurden neue Satzungen ausgearbeitet und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Die Satzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- Die Gemeinden werden bereits jetzt von denselben Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Spital versorgt.
- Beide bisherigen Organisationen haben bereits jetzt zusammengearbeitet. Synergien sind daher bekannt und können genutzt werden.
- Die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsorgan RFO können bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeit- und lagegerecht sofort eingesetzt werden.
- Die neue Zivilschutzorganisation kann das neue Regionale Führungsorgan (RFO) personell und materiell gut unterstützen.
- Es sind Einsparungen bei den Investitionskosten für neues Zivilschutzmaterial möglich.



Finanzen

Mit einer vergrösserten Zivilschutzorganisation können die Personalbestände um rund 12 Prozent gesenkt und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwohner können von heute (Zahlen 2016) ca. CHF 17.68 (Muri - Boswil) beziehungsweise ca. CHF 29.05 (Oberfreiamt) auf rund CHF 17.30 gesenkt werden. Die Mehrkosten für die Umsetzung der Fusion sind in den Jahren 2020 (CHF 35'000) und 2021 (CHF 5'000) berücksichtigt.

Die zusätzlichen Nettokosten für das Regionale Führungsorgan (RFO) liegen pro Jahr und Einwohner bei ca. CHF 1.54. Die Detailunterlagen (inklusive Satzungen) liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Kallern aufgeschaltet.

Mit dem vorliegenden Konzept werden der Führungsstandort der ZSO Freiamt in den Kommandoposten der Gemeinde Boswil und der Führungsstandort des RFO Freiamt in den Kommandoposten der Gemeinde Sins verlegt. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Organisation

Für die neue Organisation „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“ wird ein neuer Gemeindeverband gegründet. Die Gemeinde Muri stellt sich als Standort- und Leitgemeinde des neuen Verbandes zur Verfügung. Der Verband umfasst eine Abgeordnetenversammlung, einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem Mitglied der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht aus sieben bis neun Mitgliedern, wovon mindestens zwei Vertretern aus dem Kelleramt. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Verbandes, dem Vize-Präsidenten des Verbandes und mindestens fünf Vertretern der Gemeinden. Die Kontrollstelle besteht aus den Mitgliedern der Finanzkommission der Sitzgemeinde Muri, die weder der Abgeordnetenversammlung noch dem Vorstand angehören.



Die bisherigen Schutzanlagen werden zur Weiterverwendung übernommen. Es sind dies:

- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Sins, Letten; geschützter Führungsstandort Regionales Führungsorgan (RFO).
- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Boswil, Schulhaus geschützter Führungsstandort ZSO
- Bereitstellungsanlage in Muri, Bachmatten
- Bereitstellungsanlage in Dietwil, Vorderdorfstrasse
- Bereitstellungsanlage in Oberlunkhofen, Giebelhüttenweg

Die Betriebs- und Investitionskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das mobile Inventar ist Eigentum des Verbandes. Es ist vorgesehen, dass die neue Organisation ab 01. Januar 2020 operativ ist.

Termine

Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden haben in ihren Winter-Gemeindeversammlungen 2018 über dieses Geschäft zu entscheiden. Im Verlauf des Frühjahrs 2019 sollte die Zusammensetzung des Vorstands der ZSO Freiamt bekannt sein. Der neue Vorstand wird dann die Mitglieder des neuen Regionalen Führungsorgans (RFO) wählen. Im zweiten Quartal 2019 soll der neue Vorstand dann den Kommandanten der ZSO Freiamt wählen. Bis zum offiziellen Start am 01. Januar 2020 gilt es anschliessend, die Daten und Unterlagen der einzelnen Organisationen zusammenzutragen und informatikmässig zu erfassen.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

Antrag

- 4.1. Dem Beitritt der Gemeinde Kallern zum Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“ sei zuzustimmen.**
- 4.2. Die Satzungen des Gemeindeverbandes „Bevölkerungs- und Zivilschutz der Region Oberfreiamt (GBZO)“ vom April 2008 / Zivilschutzorganisation Muri - Boswil vom Juni 2001 / Zivilschutzorganisation (ZSO) Mittleres Reusstal, seien auf den 31. Dezember 2019 aufzuheben und die Satzungen für einen Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“ seien zu genehmigen.**

**Fusion
Feuerwehr
Kallern
mit Boswil und Bünzen**

**zur
Regio-Feuerwehr
Freiamt-Mitte**

TRAKTANDUM 5

Ressortvorsteher: Thomas Rübsamen

Ausgangslage

Die Gemeinden Boswil, Bünzen und Kallern verfügen heute über eigenständige Feuerwehrorganisationen. Kleinere Feuerwehrorganisationen haben vermehrt mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen (Sicherstellung Tagespikett, Rekrutierung neuer Mitglieder, Besetzung höherer Funktionen, finanzielle Belastungen). Daher ist es den drei Gemeinden Boswil, Bünzen und Kallern ein grosses Anliegen, ihren Feuerwehrbereich in sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht für die Zukunft möglichst optimal auszurichten.

In den vergangenen Monaten haben Gespräche über eine mögliche Fusion der drei Feuerwehr-Organisationen stattgefunden. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Boswil, Bünzen und Kallern unterstützen das Vorhaben.

Rechtsform und Organisation der „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“

Vertreter der drei Gemeinden haben sich im Rahmen einer Grundsatzdiskussion sowie dem Abwägen von Vor- und Nachteilen dafür entschieden - unter Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindeversammlung - die zukünftige Organisation „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ gemeinsam zu führen.

Ein Vorstand und eine Feuerwehr-Kommission werden die Geschicke der fusionierten Feuerwehr lenken. Damit den Gemeinden nach wie vor eine höchst mögliche Einflussnahme zugesichert werden kann, sind in diesem Vorstand Gemeinderatsvertreter aus allen angeschlossenen Gemeinden vertreten. Aus Boswil und Bünzen je zwei Vertreter, aus Kallern ein Vertreter. Der Feuerwehrkommandant der Regio-Feuerwehr hat im Vorstand kein Stimmrecht. Über die künftigen Investitionen und Budgets entscheidet der Vorstand.

Der erarbeitete Vertrag für die Fusion der Feuerwehren Boswil, Bünzen und Kallern zur „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ wurde von den kantonalen Stellen sowie auch von der Aargauischen Gebäudeversicherung geprüft und als genehmigungsfähig eingestuft.

Nach einer positiven Entscheidung über eine Fusion in allen Gemeinden, wird das neue Feuerwehrreglement durch den Vorstand erarbeitet. Weiter wird ein Einsatzkostentarif für die neue Feuerwehr-Organisation ausgearbeitet und den Stimmbürger/innen der angeschlossenen Gemeinden in einer künftigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.



Finanzielles

Eine Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen Monaten, neben den rechtlichen Aspekten, auch intensiv mit den finanziellen Rahmenbedingungen der neuen „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ auseinandergesetzt. Die Hauptzielsetzung wurde dahingehend formuliert, dass eine fusionierte Feuerwehrorganisation mit den bisherigen finanziellen Möglichkeiten auszukommen hat. Man rechnet sogar damit, dass die drei Gemeinden in Zukunft mit geringeren Kosten rechnen dürfen, als dies als eigenständige Feuerwehr der Fall wäre.

Die heute genutzten Feuerwehr-Liegenschaften in den Mitgliedsgemeinden verbleiben im Besitz der jeweiligen Vertragsgemeinde. Das Feuerwehrgebäude Boswil und ein Teil des Feuerwehrgebäudes in Bünzen werden, gegen eine ortsübliche Miete, der neuen, fusionierten „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ zur Verfügung gestellt. Das Feuerwehrlokal in Kallern wird nicht beansprucht.

Die zukünftigen Aufwendungen der „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ werden den einzelnen Gemeinden aufgrund eines Kostenverteilungsschlüssels (auf der Basis der Einwohnerzahlen) anteilmässig verrechnet. Vom Vorstand der „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ genehmigte Grossanschaffungen wie Fahrzeuge, Um-/Anbauten, etc. werden durch die Standortgemeinde Boswil vorfinanziert. Boswil wird die jeweiligen Kredite von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Die anfallenden Abschreibungen werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss Verteilungsschlüssel umgelagert.

Aufwandskonten	Alle Gmden	Rechnung	Budget					
		2017	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand	3000-3054	209'079	222'200	212'400	211'800	212'400	212'600	212'400
Sachaufwand	31xx / 33xx	219'838	205'200	212'100	194'000	194'000	202'600	204'400
Mieten und Verwaltungsentschädigung	36xx	0	48'500	48'500	48'500	48'500	48'500	57'300
Total Aufwand		465'372	475'900	473'000	452'100	454'900	463'700	471'100
Ertragskonten		2017	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ersatzabgaben	4200	-106'093	0	0	0	0	0	0
Alle Erträge	42xx/46xx	77'717	46'400	46'400	46'400	46'400	46'400	46'400
Total Ertrag		77'717	46'400	46'400	46'400	46'400	46'400	46'400
Kosten Netto 1 (ohne Ersatzabgaben+Hydrantenentschädigung)		387'655	429'500	426'600	405'700	408'500	417'300	424'700
Total Einwohner Boswil-Bünzen-Kallern		4211	4'211	4'211	4'211	4'211	4'211	4'211
Kosten pro Einwohner (ohne Ersatzabgaben + Hydrantenentschädigung)	alle Gmden	92.05	101.99	101.31	96.34	97.01	99.1	100.85
	Einwohner:							
Kostenanteil Boswil	2'756	65.45%	281'100	279'200	265'500	267'400	273'100	278'000
Kostenanteil Bünzen	1'095	26.00%	111'700	110'900	105'500	106'200	108'500	110'400
Kostenanteil Kallern	360	8.55%	36'700	36'500	34'700	34'900	35'700	36'300

Erfolgsrechnung (Direktverbuchung Gemeinden)		Rechnung	Budget					
		2017	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kallern (8.55%)								
Nettokosten		46'594	36'700	36'500	34'700	34'900	35'700	36'300
Ersatzabgaben (Einnahmen Feuerwehrsteuern)		-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Hydrantenentschädigung (45 Stück à CHF 300)		13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500
Abschreibung Hochbauten (voraussichtlich neuer per 31.12.2017 abgeschrieben)		1900						
Nettokosten (mit Ersatzabgaben+Hydrantenentschädigung)		52'124	42'200	42'000	40'200	40'400	41'200	41'800
Kosten pro Einwohner	360	144.79	117.22	116.67	111.67	112.22	114.44	116.11

Investitionen/Anschaffungen Kallern

Im März 2018 wurde der Gemeinderat Kallern von Boswil angefragt, ob ein Beitritt von Kallern in eine Regio-Feuerwehr ein Thema sei. Die dann erfolgten Abklärungen (auch finanziell) mussten aus Sicht des Gemeinderates Kallern zwingend gemacht werden, da die Anschaffung eines neuen (oder occ.) Tanklöschfahrzeugs (TLF) im Jahr 2020 ansteht. Für die Anschaffung eines neuen TLF's muss mit einer Investition von CHF 420'000 (neu) gerechnet werden, wovon die Aarg. Gebäudeversicherung 25% der Kosten trägt. Schon aufgrund dieser Investition - welche bei einem Zusammenschluss wegfallen würde - musste Kallern dieses Thema weiterverfolgen. Die auf Seite 19 aufgeführte Tabelle zeigt, dass die Kosten mit einer Fusion tiefer gehalten werden können, da der Anteil von Kallern nur ca. 9% der Regio-Feuerwehr ausmacht.

Feuerwehrmaterial

Sämtliches, von der „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ benötigtes Feuerwehrmaterial (Gerätschaften, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände usw.), wird von den Vertragsgemeinden in die „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ eingebracht und geht automatisch in deren Eigentum über. Über das eingebrachte Material wird ein Inventar geführt. Es werden zwischen den Vertragsgemeinden keine Ausgleichszahlungen geleistet. Nicht übernommenes Material bleibt im Eigentum jeder Vertragsgemeinde und kann von dieser veräussert werden.

Feuerwehrtechnisches/Dienstpflicht/Sicherheit/Wirtschaftlichkeit

Die fusionierte „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ wird eine schlagkräftige, zukunftsgerichtete Feuerwehr-Organisation, welche den Sicherheitsauftrag für die drei Gemeinden langfristig sicherstellen kann. Ebenso soll mit dieser Fusion, neben den sicherheitstechnischen Punkten, auch die Verfügbarkeit (Miliztauglichkeit), die Qualität (Ausbildung) und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden. Es ist geplant, die Dienstdauer in den angeschlossenen Gemeinden bzw. in der neugegründeten „Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte“ zu vereinheitlichen. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt mit vollendung des 20. Altersjahres und endet mit 44. Jahren.





Die Gemeinderäte der Gemeinden Boswil, Bünzen und Kallern sind überzeugt, dass mit der geplanten Fusion der drei Feuerwehr-Organisationen, ein wichtiger Zukunftsschritt für die Vertragsgemeinden im Bereich der Sicherheit vollzogen werden kann.

Längerfristig wird wohl auch Kallern vermehrt Probleme bekommen, die von der AGV auferlegten Aufgaben der Feuerwehr vollumfänglich zu erfüllen. Schon heute ist eine Zusammenarbeit mit Boswil v.a. im Bereich der Spezialisten nötig. Mit einer Fusion zu einer Regio-Feuerwehr können die Alarm-/Ankunftszeiten (x+10 Minuten), welche vom AGV vorgegeben sind, weiterhin eingehalten werden und die vollumfängliche Sicherheit von Kallern ist gewährleistet.

Wir haben an der Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 24. Oktober 2018, umfassend über das Thema informiert. Bei Interesse kann die Präsentation dieser Informationsveranstaltung bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

- 5.1. Der Fusion/dem Beitritt der Gemeinde Kallern zur Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte sei zuzustimmen.**
- 5.2. Der Gemeindevertag „Vertrag der Gemeinden Boswil, Bünzen und Kallern über eine gemeinsame Feuerwehr“ sei zu genehmigen.**

Verschiedenes und Umfrage

TRAKTANDUM 6

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
-
-
-
-
-
-
-

Agenda 2018/19

GEMEINDE KALLERN

- | | |
|------------------------------|---|
| Fr. 16. November 2018 | Racletteabend im Dachsaal
Organisator: Schule/Schulpflege Kallern |
| Fr. 23. November 2018 | Gemeindeversammlung |
| So. 25. November 2018 | Abstimmungen |
| Di. 01. Januar 2019 | Neujahresapéro im Dachsaal
Organisator: Gemeinderat Kallern |
| Sa. 12. Januar 2019 | Christbaumverbrennen
Organisator: KuKo Kallern |
| So. 10. Februar 2019 | Abstimmungen |
| Sa. 16. März 2019 | Dorfobig im Dachsaal
Organisator: Schule/Schulpflege Kallern |
| So. 19. Mai 2019 | Abstimmungen |
| Fr. 07. Juni 2019 | Gemeindeversammlung |
| Mi. 03. Juli 2019 | Schulschlussfeier
Organisator: Schule/Schulpflege Kallern |
| Do. 01. August 2019 | Bundesfeier beim Schulhaus
Organisator: offen |

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochure offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Kallern wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

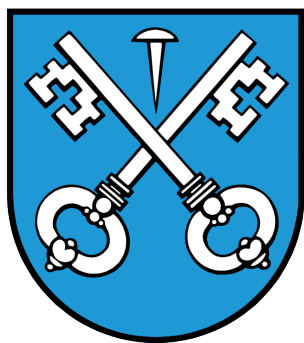
Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

**Gemeindeverwaltung Kallern
Telefon 056 666 15 56
gemeindeverwaltung@kallern.ch**



P.P.
5625 Kallern

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr,
im Dachsaal des Schul-/Gemeindehauses.

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung
mitzunehmen und den Stimmzählern beim Eingang
abzugeben. Er berechtigt zur Teilnahme.



**Wir freuen uns auf Ihr Kommen
zur Gemeindeversammlung!**

**Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.kallern.ch**